

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 18.12.2024

Top 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2021 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	3.947.578,85 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	./.117.070,06 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./. 106.020,18 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	89.624,92 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2021 i. d. F. vom 03.04.2024 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2021 i. d. F. vom 03.04.2024 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0